

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300/9996189/ 001 - 002
Aktenzeichen Bericht	52.02.05-E31601385-14-br
Firma	Axel Müller Schrott- und Metallhandel Containerdienst
Standort	Dieselstraße 12 51381 Leverkusen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	10.10.2014 1 Stunde
Weitere beteiligte Behörden	-

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge).

Stichprobenhafte Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle vom 01.02.2014 bis zum 10.10.2014.

Die Kontrolle bezog sich auf die Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern 170405, 170407, 170411, 170904, 191202, 191207 und 191212.

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 15.04.2013 – Az.: 52.0058/11-(12.0)-We

§§ 47 und 49 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2002 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.